

R
H



**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

WIEN ENERGIE GmbH; Follow-up-Überprüfung

Reihe WIEN 2020/5

Bericht des Rechnungshofes



Vorbemerkungen

Vorlage

Der Rechnungshof erstattet dem Gemeinderat der Stadt Wien gemäß Art. 127 Abs. 6 in Verbindung mit Abs. 8 Bundes-Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei einer Gebarungüberprüfung getroffen hat.

Berichtsaufbau

In der Regel werden bei der Berichterstattung punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl), deren Beurteilung durch den Rechnungshof (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3) sowie die allfällige Gegenäußerung des Rechnungshofes (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes www.rechnungshof.gv.at verfügbar.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Rechnungshof Österreich

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

www.rechnungshof.gv.at

Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich

Herausgegeben: Wien, im Mai 2020

AUSKÜNFTE

Rechnungshof

Telefon (+43 1) 711 71 – 8946

E-Mail info@rechnungshof.gv.at

[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)

Twitter: @RHSprecher

FOTOS

Cover: Rechnungshof/Achim Bieniek

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis _____	4
Prüfungsziel _____	5
Kurzfassung _____	5
Empfehlung _____	7
Zahlen und Fakten zur Prüfung _____	9
Prüfungsablauf und –gegenstand _____	11
Effizienzprogramm E17 _____	11
Wirtschaftlichkeit der thermischen Kraftwerke _____	17
Pensionslasten _____	20
Schlussempfehlungen _____	23
Anhang _____	26
Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger _____	26

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entwicklung des Personalstands im Vergleich zum E17-Ziel _____	15
Tabelle 2:	Entwicklung der Pensionslasten der WIEN ENERGIE GmbH _____	21

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Vergleich der geplanten (2015) mit den realisierten Ergebnissen (2017)	14
--------------	---	----

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
bzw.	beziehungsweise
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union
EUR	Euro
G(es)mbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IT	Informationstechnologie
Mio.	Million(en)
RH	Rechnungshof
TZ	Textzahl(en)
vgl.	vergleiche
VZÄ	Vollzeitäquivalent(e)
z.B.	zum Beispiel

WIRKUNGSBEREICH

- Stadt Wien

WIEN ENERGIE GmbH; Follow-up-Überprüfung

Prüfungsziel



Der RH überprüfte im November und Dezember 2018 die WIEN ENERGIE GmbH, um den Stand der Umsetzung von Empfehlungen aus seinem Vorbericht „Wien Energie GmbH“ (Reihe Wien 2016/5) zu beurteilen.

Kurzfassung

Die WIEN ENERGIE GmbH setzte von sieben überprüften Empfehlungen sechs um und eine teilweise um. Die Stadt Wien setzte eine Empfehlung nicht um.

Die WIENER STADTWERKE GmbH, die Muttergesellschaft der WIEN ENERGIE GmbH, initiierte ab 2011 einen Prozess der strategischen, gesellschaftsrechtlichen und organisatorischen Neuausrichtung ihres Konzernbereichs Energie. Dieser Prozess sollte insbesondere auch die Wettbewerbsfähigkeit und Ertragskraft der WIEN ENERGIE GmbH stärken. Die Zielvorgabe bestand u.a. in einer Ergebnisverbesserung von rd. 86 Mio. EUR, ergebniswirksam ab dem Jahr 2017. Dies sollte durch das Projekt E17 erreicht werden. Die Umsetzung des Projekts E17 geriet jedoch ab Juli 2014 in Verzug, weil das Einvernehmen mit der Arbeitnehmervertretung über Personalmaßnahmen fehlte und weil Entscheidungen der Eigentümerin zu alternativen Maßnahmenvorschlägen der WIEN ENERGIE GmbH ausständig waren. Der Aufsichtsrat der WIEN ENERGIE GmbH genehmigte im Dezember 2015 die Umsetzung der Effizienzmaßnahmen des Projekts E17. Auf dieser Grundlage einigte sich in der Folge die WIEN ENERGIE GmbH mit dem Betriebsrat über die Bedingungen der Umstrukturierung im Personalbereich. (TZ 2)

Die WIEN ENERGIE GmbH erreichte die im Effizienzprogramm E17 angestrebte Ergebnisverbesserung von 86 Mio. EUR. Aufgrund von Hindernissen in der praktischen Umsetzung konnte die WIEN ENERGIE GmbH den ursprünglich geplanten Personalstand zwar nicht in der zu Projektbeginn veranschlagten Zeit, jedoch mit einjähriger Verspätung erreichen. Damit konnte sie das Ziel als erfüllt und das Projekt E17 als abgeschlossen betrachten. (TZ 3)

Die WIEN ENERGIE GmbH richtete für das Projekt E17 ein Berichtswesen ein, das den Fortschritt der Maßnahmen quartalsweise dokumentierte. Damit ermöglichte sie dem Aufsichtsrat sowie der WIENER STADTWERKE GmbH die Überwachung bzw. die Steuerung des Vorhabens. (TZ 4)

Die WIEN ENERGIE GmbH reduzierte die Mindestabnahmemenge aus einem langfristigen Gasbezugsvertrag weiter und sicherte sich durch einen Rückkaufpassus zusätzliche Flexibilität beim Gasbezug. Dadurch konnte sie den Einsatz der Kraftwerke rentabler gestalten. (TZ 5)

Die WIEN ENERGIE GmbH ermittelte nunmehr zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Kraftwerksanlagen auch den längerfristigen wirtschaftlichen Beitrag zur Deckung der Fixkosten aus der Strom- und Wärmeenergieerzeugung je Kraftwerksanlage unter Berücksichtigung aller zuordenbaren Erlös- und Kostenbestandteile und richtete ein entsprechendes Controlling ein. (TZ 6)

Die WIEN ENERGIE GmbH überwachte laufend die Ergebnisauswirkungen der Kosteneinsparungsprogramme bei den Kraftwerksanlagen der thermischen Produktion. Sie überprüfte die Notwendigkeit einer Stilllegung von Kraftwerksanlagen. Dabei kam sie zu dem Ergebnis, dass bis September 2021 – aufgrund der Ausschöpfung von Erlöspotenzialen am Regelenenergiemarkt und aus Vorhalteleistungen von Kraftwerkskapazitäten zur Engpassvermeidung – keine Notwendigkeit für eine Stilllegung bestand. (TZ 7)

Die Stadt Wien befasste sich eingehend mit mehreren Varianten zur Entlastung der WIEN ENERGIE GmbH von den Pensionsverpflichtungen. Die WIEN ENERGIE GmbH verfolgte aufgrund der bislang aus Unternehmenssicht nicht realisierbaren Übertragung der Pensionslasten an Dritte oder an die Stadt Wien eine Alternative, von der sie sich zumindest eine verbesserte Darstellung des operativen Unternehmensergebnisses und ein verbessertes Rating erwartete, um wirtschaftliche Nachteile aus den Pensionslasten besser kompensieren zu können.

Die Pensionsproblematik konnte jedoch noch keiner nachhaltigen Lösung im Sinne der Empfehlung des RH zugeführt werden. Die Pensionslasten belasteten somit weiterhin die Liquidität der WIEN ENERGIE GmbH. Eine nachhaltige Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit sowie ihrer Ertragskraft war aufgrund der Umstellung der Bilanzierungssystematik lediglich in eingeschränktem Ausmaß zu erwarten. (TZ 8)

Auf Basis seiner Feststellungen hob der RH folgende Empfehlung an die Stadt Wien hervor:

EMPFEHLUNG

- Die wirtschaftliche Situation der WIEN ENERGIE GmbH wäre weiterhin zu beobachten und bei einer markanten Verschlechterung der finanziellen Parameter aufgrund der Pensionslasten wären rasch Gegenmaßnahmen einzuleiten. (TZ 9)



WIEN ENERGIE GmbH;
Follow-up-Überprüfung

Zahlen und Fakten zur Prüfung

WIEN ENERGIE GmbH						
Grundlage	Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft vom 13. November 2001, Neufassungen gemäß Generalversammlungsbeschlüssen vom 1. März 2011 sowie 23. Juli 2013					
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung					
Eigentümer	WIENER STADTWERKE GmbH (100 %)					
Stammkapital	230.000.000 EUR					
Organe	Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Generalversammlung					
Unternehmensgegenstand – Bereiche	a) Beteiligungsmanagement b) Energie c) Umwelttechnologie d) Abfallwirtschaft e) Telekommunikation					
Gebarungsentwicklung	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2014 bis 2018
	in Mio. EUR					in %
Gesamtleistung	1.019,18	1.176,38	1.126,85	1.247,62	1.518,79	49
<i>davon Umsatzerlöse</i>	<i>944,41</i>	<i>1.103,22</i>	<i>1.115,74</i>	<i>1.226,64</i>	<i>1.440,01</i>	52
Aufwendungen	1.063,66	1.185,42	1.230,99	1.196,33	1.477,73	39
<i>davon Personalaufwand</i>	<i>238,11</i>	<i>222,51</i>	<i>274,84</i>	<i>307,79</i>	<i>301,59</i>	27
Betriebserfolg (EBIT)	-44,49	-9,03	-104,14	51,29	41,06	–
Finanzerfolg	69,68	10,87	17,35	31,53	35,07	-50
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	25,19	1,84	-86,79	82,82	76,13	202
Jahresüberschuss/ –fehlbetrag	25,19	1,97	-86,22	86,18	75,81	201
Bilanzsumme	2.160,38	2.178,72	2.195,52	2.232,40	2.443,72	13
	Vollzeitäquivalente im Jahresdurchschnitt					
Mitarbeiter ^{1,2}	2.492	2.532	2.488	2.359	2.289	-8
<i>davon Frauen²</i>	<i>626,26</i>	<i>649,84</i>	<i>650,01</i>	<i>615,53</i>	<i>607,57</i>	-3
Geschäftsführung	4	4	4	3	3	-25
<i>davon Frauen</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	–

¹ durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge) im Geschäftsjahr in Vollzeitäquivalenten

² im Unterschied zum Vorbericht inklusive Lehrlingen

Quelle: WIEN ENERGIE GmbH



WIEN ENERGIE GmbH;
Follow-up-Überprüfung

Prüfungsablauf und –gegenstand

- 1 (1) Der RH überprüfte im November und Dezember 2018 bei der WIEN ENERGIE GmbH die Umsetzung ausgewählter Empfehlungen, die er bei seiner vorangegangenen Gebarungsüberprüfung zur „Wien Energie GmbH“ abgegeben hatte. Der in der Reihe Wien 2016/5 veröffentlichte Bericht wird in Folge als Vorbericht bezeichnet.

Zur Verstärkung der Wirkung seiner damals abgegebenen Empfehlungen hatte der RH deren Umsetzungsstand bei der WIEN ENERGIE GmbH und der WIENER STADTWERKE GmbH nachgefragt. Das Ergebnis dieses Nachfrageverfahrens findet sich auf der Website des RH (www.rechnungshof.gv.at).

Der überprüfte Zeitraum der nunmehrigen Follow-up-Überprüfung umfasste im Wesentlichen die Jahre 2015 bis 2018.

(2) Der RH wies in diesem Zusammenhang auf seine geübte Vorgehensweise und standardisierte Berichtsstruktur für Follow-up-Überprüfungen hin. Diese haben das Ziel, den Umsetzungsstand von ausgewählten Empfehlungen des Vorberichts unter Berücksichtigung der Angaben im Nachfrageverfahren zu beurteilen und die Einstufung der Umsetzung in „umgesetzt“, „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ zu begründen.

(3) Zu dem im September 2019 übermittelten Prüfungsergebnis gab der Stadtsenat der Stadt Wien im November 2019 seine Stellungnahme ab. Darin erklärte er, dass seitens der Stadt Wien die an sie gerichtete Empfehlung zur Kenntnis genommen wird. Eine Gegenäußerung an die Stadt Wien war nicht erforderlich. Die WIEN ENERGIE GmbH verzichtete auf die Abgabe einer Stellungnahme.

Effizienzprogramm E17

- 2.1 (1) Die WIENER STADTWERKE GmbH (im Vorbericht: WIENER STADTWERKE Holding AG; die Änderung des Firmenwortlauts beantragte das Unternehmen am 14. Dezember 2017 beim Firmenbuch) hatte ab 2011 einen Prozess der strategischen, gesellschaftsrechtlichen und organisatorischen Neuausrichtung ihres Konzernbereichs Energie initiiert. Dieser Prozess sollte insbesondere auch die Wettbewerbsfähigkeit und Ertragskraft der WIEN ENERGIE GmbH stärken. Die Zielvorgabe bestand u.a. in einer Ergebnisverbesserung von rd. 86 Mio. EUR, ergebniswirksam ab dem Jahr 2017. Dies sollte durch das Projekt E17 erreicht werden. Die Umsetzung des Projekts E17 war jedoch ab Juli 2014 in Verzug geraten, weil das Einvernehmen mit der Arbeitnehmervertretung über Personalmaßnahmen fehlte und weil

Entscheidungen der Eigentümerin zu alternativen Maßnahmenvorschlägen der WIEN ENERGIE GmbH ausständig waren.

Der RH hatte der WIEN ENERGIE GmbH und der WIENER STADTWERKE GmbH in seinem Vorbericht (TZ 12) empfohlen, ausständige Entscheidungen zur Umsetzung ergebnisverbessernder Maßnahmen des Projekts E17, insbesondere im Personalbereich, unverzüglich herbeizuführen.

(2) Die WIENER STADTWERKE GmbH hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die WIEN ENERGIE GmbH mit der Personalvertretung ein umfangreiches Personalpaket ausgearbeitet und die meisten Maßnahmen im Jahr 2016 umgesetzt habe. Rund 70 % der für das Folgejahr angestrebten Ergebnisverbesserung habe die Wien Energie GmbH bereits im Jahr 2016 erreicht – ohne Berücksichtigung von Einmal-effekten beim Personalaufwand. Alle Teilprojekte des Effizienzprogramms E17 habe sie bis zum ersten Quartal 2017 erfolgreich umgesetzt. In den Jahren 2017 und 2018 sollten weitere Maßnahmen beim Personal folgen.

Die WIEN ENERGIE GmbH hatte im Nachfrageverfahren angegeben, den Aufsichtsrat und die WIENER STADTWERKE GmbH in Form von Monitoringberichten quartalsweise über die Umsetzung des Effizienzprogramms informiert zu haben.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der Aufsichtsrat der WIEN ENERGIE GmbH, in dem die WIENER STADTWERKE GmbH den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie dessen ersten Stellvertreter stellte, im Dezember 2015 die Umsetzung der E17-Maßnahmen genehmigt hatte.

Die WIEN ENERGIE GmbH schloss im Jahr 2016 mit dem Betriebsrat Betriebsvereinbarungen ab, um durch die Umstrukturierung entstehende Nachteile für das Personal abzumildern. Sie vereinbarte Übergangsbestimmungen, die es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichten, im Zeitraum Juli 2016 bis Juli 2018 konzernintern einen anderen Arbeitsplatz zu finden oder eine Altersteilzeit zu vereinbaren. Für jene Bediensteten (ausgenommen Lehrlinge), deren Arbeitsverhältnisse die WIEN ENERGIE GmbH infolge der Umstrukturierung im Zeitraum Oktober 2016 bis Juli 2018 einvernehmlich auflöste, sagte sie Beiträge an eine Arbeitsstiftung für Zwecke der Aus- und Weiterbildung zu. Zudem stellte sie ein Sozialbudget in Höhe von 1,2 Mio. EUR zur Verfügung. Aus diesem gelangte bis Ende 2018 ein Betrag von 234.000 EUR zur Auszahlung.

2.2 Der RH erachtete seine Empfehlung als umgesetzt, da der Aufsichtsrat der WIEN ENERGIE GmbH im Dezember 2015 die noch ausstehenden Entscheidungen herbeiführte und die Umsetzung der E17-Maßnahmen genehmigte. Auf dieser Grundlage einigte sich in der Folge die WIEN ENERGIE GmbH mit dem Betriebsrat über die Bedingungen der Umstrukturierung im Personalbereich.

3.1 (1) Der RH hatte der WIEN ENERGIE GmbH in seinem Vorbericht (TZ 12) empfohlen, das E17-Maßnahmenpaket mit einer geplanten Ergebnisverbesserung von 86 Mio. EUR bis Ende 2017 – wie vorgesehen mit annähernd je einem Drittel durch Einsparungen im Personalbereich, durch Einsparungen bei den variablen bzw. Gemeinkosten sowie durch Erlössteigerungen – zügig umzusetzen.

(2) Die WIEN ENERGIE GmbH hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass sie damit rechne, das Ziel des Maßnahmenpakets bis Jahresende 2017 zu erreichen. Über die Fortschritte berichte sie ihrem Aufsichtsrat sowie der WIENER STADTWERKE GmbH vierteljährlich.

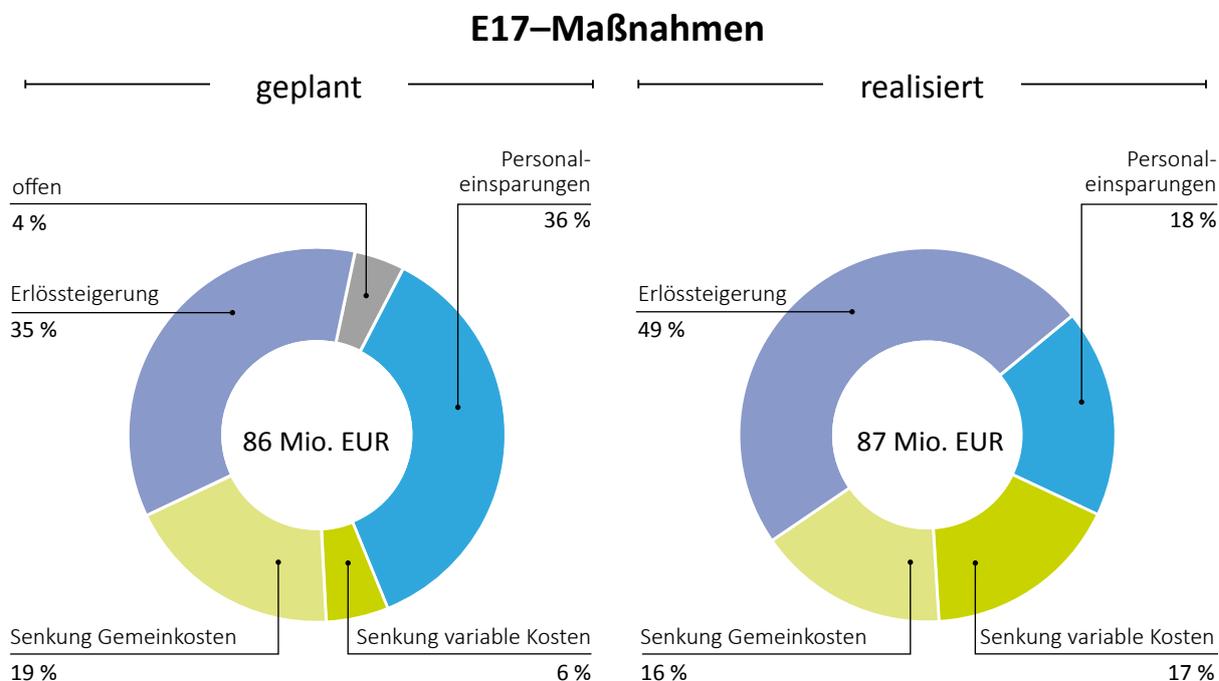
(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die WIEN ENERGIE GmbH die Umsetzung der E17-Maßnahmen ab Mitte des Jahres 2015 – insbesondere aber nach der Genehmigung durch den Aufsichtsrat im Dezember 2015 – vorantrieb, um bis zum Jahr 2017 die geplante Ergebnisverbesserung von 86 Mio. EUR zu erreichen.

Auf Basis einer neuen, ab 2015 gültigen Aufbauorganisation konnte die WIEN ENERGIE GmbH strukturelle **Einsparungen im Personalbereich** realisieren. Zudem plante sie – ausgehend vom Personalstand zum Jahresbeginn 2015 – bis zum Jahresende 2017 eine Reduktion um 308 Vollzeitäquivalente (**VZÄ**) (bzw. 12 %) auf 2.184 VZÄ¹.

Probleme in der Umsetzung führten jedoch zu Verzögerungen, sodass bis Ende 2017 Personalkosteneinsparungen nur in Höhe von 15,7 Mio. EUR zur Zielerreichung beitrugen. Um die geringeren Einsparungen im Personalbereich zu kompensieren, verstärkte die WIEN ENERGIE GmbH daher ihre Maßnahmen zur Kostensenkung sowie zur Erlössteigerung, wie aus nachfolgender Abbildung ersichtlich ist:

¹ unter Berücksichtigung der Integration des Teilbetriebs „Dezentrale Energieversorgung“ der ENERGIECOMFORT Energie- und Gebäudemanagement GmbH gemäß Spaltungs- und Übernahmevertrag vom 14. Juli 2015 mit 80 VZÄ

Abbildung 1: Vergleich der geplanten (2015) mit den realisierten Ergebnissen (2017)



Quelle: WIEN ENERGIE GmbH; Darstellung: RH

Zum Jahresende 2017 hatte die WIEN ENERGIE GmbH ihr Ziel, das Ergebnis im Vergleich zur Planungsrechnung aus 2015 um 86 Mio. EUR zu verbessern, erreicht bzw. mit 87 Mio. EUR leicht überschritten. Rund die Hälfte der Ergebnisverbesserung basierte auf Erlössteigerungen, ein Drittel auf niedrigeren variablen bzw. Gemeinkosten und rund ein Fünftel auf Personaleinsparungen.

Die im Jahr 2017 erzielten **Erlössteigerungen** betragen 42,2 Mio. EUR. Sie überstiegen die Planwerte (laut Roadbook von Juni 2015) um 40 %. Rund zwei Drittel resultierten aus einer Preiserhöhung für Fernwärme und rund ein Drittel aus Erlösen aus dem Engpassmanagement (siehe [TZ 7](#)). Erlöse aus neuen Produkten und Dienstleistungen oder etwa aus Erschließung neuer Kundensegmente trugen nicht maßgeblich zu den Erlössteigerungen bei.

Die im Jahr 2017 erzielten **Kosteneinsparungen** betragen insgesamt 29,1 Mio. EUR und lagen um 19 % über dem Plan. Die Kosteneinsparungen realisierte die WIEN ENERGIE GmbH jeweils rund zur Hälfte bei den variablen Kosten und den Gemeinkosten. Die höchsten Einsparungen resultierten aus niedrigeren Speicherkosten für Gas (23 %) sowie aus Budgetreduktionen in den Bereichen IT (15 %), Marketing (12 %) und Instandhaltung (10 %).

Bis zum Jahresende 2017 hatten 242 Personen das Unternehmen im Zuge des E17-Projekts verlassen (durch Berufsausstieg bzw. Vorruhestand) oder vereinbart, dies nach Inanspruchnahme von Altersteilzeit bis 2023 zu tun.

Hinsichtlich der Reduktion des Personalstands lag die WIEN ENERGIE GmbH im Jahr 2017 um 5 % über ihrem (ursprünglich für 2017 festgelegten) E17-Ziel. Sie erreichte das Ziel mit einjähriger Verzögerung zum Jahresende 2018 bzw. konnte es – nach Berücksichtigung von Personal, welches das Unternehmen bis 2023 im Rahmen einer Altersteilzeit verlassen wird – um 31 VZÄ übererfüllen:

Tabelle 1: Entwicklung des Personalstands im Vergleich zum E17-Ziel

	31. Jänner 2015	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018
	in Vollzeitäquivalenten		
Ist-Stand	2.492 ¹	2.290 ²	2.153 ³
E17-Ziel zum 31. Dezember 2017 ¹	2.184	2.184	2.184
Differenz	308	106	-31
	in %		
Differenz im Verhältnis zum E17-Ziel	14	5	-1

¹ laut Roadbook vom 18. Juni 2015, nach Übernahme des Teilbetriebs „Dezentrale Energieversorgung“ der ENERGIECOMFORT Energie- und Gebäudemanagement GmbH in die WIEN ENERGIE GmbH gemäß Spaltungs- und Übernahmevertrag vom 14. Juli 2015 mit 80 Vollzeitäquivalenten

² laut E17-Abschlussbericht vom 1. März 2018

³ nach Berücksichtigung von Personal, mit dem vereinbart wurde, im Rahmen einer Altersteilzeit das Unternehmen bis 2023 zu verlassen (43 Vollzeitäquivalente)

Quelle: WIEN ENERGIE GmbH

- 3.2 Die WIEN ENERGIE GmbH erreichte die im Effizienzprogramm E17 angestrebte Ergebnisverbesserung von 86 Mio. EUR. Der RH merkte jedoch kritisch an, dass das Unternehmen die Vorgaben der WIENER STADTWERKE GmbH hinsichtlich der Bereiche, in denen die Ergebnisverbesserung zu erzielen war (zu je einem Drittel durch Einsparungen im Personalbereich, bei variablen bzw. Gemeinkosten sowie durch Erlössteigerungen), nicht erfüllte. Vielmehr resultierten knapp die Hälfte aus Erlössteigerungen und davon wiederum zwei Drittel aus Preiserhöhungen für Fernwärme. Das verbleibende Drittel der Erlössteigerungen stammte aus dem Engpassmanagement. Neue Produkte oder Dienstleistungen bzw. das Erschließen neuer Kundenkreise trugen nicht wesentlich zur Zielerreichung bei.

Aufgrund von Hindernissen in der praktischen Umsetzung konnte die WIEN ENERGIE GmbH den ursprünglich geplanten Personalstand zwar nicht in der zu Projektbeginn veranschlagten Zeit, jedoch mit einjähriger Verspätung erreichen. Damit konnte sie das Ziel als erfüllt und das Projekt E17 als abgeschlossen betrachten.

Der RH beurteilte seine Empfehlung aufgrund der erzielten Ergebnisverbesserung und des erreichten niedrigeren Personalstands als umgesetzt.

4.1 (1) Der RH hatte der WIEN ENERGIE GmbH in seinem Vorbericht (TZ 12) empfohlen, ein geeignetes Controlling und Berichtswesen zur Überwachung und Steuerung der Gesamtumsetzung des Projekts E17 auf Basis definierter Kriterien für die Anrechenbarkeit als E17-Maßnahme einzurichten.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte die WIEN ENERGIE GmbH mitgeteilt, dass sie seit Herbst 2015 an ihre Geschäftsführung, ihren Aufsichtsrat sowie die WIENER STADTWERKE GmbH – jeweils nach dem Quartalsende – Bericht erstatte. Dieses Monitoring umfasse den Umsetzungsstatus der E17-Maßnahmen (inklusive Reifegrad und Risiko), die monetäre Gesamtwirksamkeit sowie den Umsetzungsstatus der acht Organisationsprojekte.

(3) Im Zuge der Follow-up-Überprüfung stellte der RH fest, dass der für das E17-Monitoring zuständige Koordinator der WIEN ENERGIE GmbH von November 2015 bis Februar 2018 der Geschäftsführung und – in zusammengefasster Form – der WIENER STADTWERKE GmbH den Fortschritt des Projekts E17 quartalsweise berichtete. Die Geschäftsführung der WIEN ENERGIE GmbH gab diese Informationen im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen an ihren Aufsichtsrat weiter. Die insgesamt zehn Berichte stellten dar, wie sich die E17-Maßnahmen entwickelten bzw. welche Entwicklung bis zum Jahr 2017 geplant war. Dazu bildete die WIEN ENERGIE GmbH die wichtigsten Kenngrößen zu Personaleinsparungen, Kostensenkungen bzw. Erlössteigerungen ab. Hinsichtlich der – im Hinblick auf die Ergebnisverbesserung – zehn wichtigsten Maßnahmen des Projekts E17 informierten die Berichte über den Umsetzungsstatus, das (geplante) Umsetzungsdatum sowie die erzielte bzw. geplante Ergebnisverbesserung.

Besondere Kriterien für die Anrechenbarkeit einer Maßnahme als E17-Maßnahme hatte die WIEN ENERGIE GmbH nicht formuliert. Für sie stand das Erreichen des Einsparungspotenzials im Vordergrund. Sie rechnete dementsprechend sämtliche Maßnahmen, welche über die Planungsrechnung vom September 2013 hinaus ergebnisverbessernd wirkten, der Zielerreichung zu.

Mit Erreichen des Ziels, das Ergebnis um 86 Mio. EUR zu verbessern, stellte die WIEN ENERGIE GmbH das Controlling und die Berichterstattung über das Projekt zum Jahresende 2017 ein.

Danach berichtete die Geschäftsführung der WIEN ENERGIE GmbH ihrem Aufsichtsrat jeweils im Zuge der quartalsweisen Aufsichtsratssitzungen den Status des Personalziels, dessen Erreichung sie für das Jahresende 2018 ankündigte.

- 4.2 Der RH erachtete seine Empfehlung an die WIEN ENERGIE GmbH als teilweise umgesetzt. Das Unternehmen richtete für das Projekt E17 ein Berichtswesen ein, das den Fortschritt der Maßnahmen quartalsweise dokumentierte. Damit ermöglichte es dem Aufsichtsrat sowie der WIENER STADTWERKE GmbH die Überwachung bzw. die Steuerung des Vorhabens. Die vom RH empfohlene Festlegung von Kriterien für die Anrechenbarkeit als E17-Maßnahme erfolgte nicht. Die WIEN ENERGIE GmbH stellte das Berichtswesen für das Projekt E17 unmittelbar nach Erreichen des monetären Ergebnisziels – noch bevor sie das Personalziel erreichte – zum Jahresende 2017 ein. Inwiefern das E17-Projekt die Unternehmenssituation über das Jahr 2017 hinaus nachhaltig verbesserte, sollte künftig aus dem regulären Berichtswesen, z.B. den Jahresabschlüssen nachfolgender Geschäftsjahre, hervorgehen.

Wirtschaftlichkeit der thermischen Kraftwerke

- 5.1 (1) Der RH hatte der WIEN ENERGIE GmbH in seinem Vorbericht (TZ 17) empfohlen, die Mindestabnahmemenge aus einem langfristigen Gasbezugsvertrag – in Abstimmung mit der geplanten Ausweitung des Anteils erneuerbarer Energiequellen an der Produktion – kritisch zu überprüfen und gegebenenfalls weiter zu reduzieren.

(2) Die WIEN ENERGIE GmbH hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass sie die Empfehlung umgesetzt habe. Sie habe die vertraglich verpflichtende Gasmindestabnahmemenge (take or pay) im Zeitraum 2012 bis 2016 mehr als halbieren können. In den Jahren 2015 und 2016 seien nur mehr 60 % der in den Kraftwerken zur Wärme- und Stromerzeugung verbrauchten Gasmengen über den Langfristvertrag kontrahiert worden. Die vertragliche Mindestabnahmemenge stelle daher weder eine wirtschaftliche noch eine technische Belastung für die WIEN ENERGIE GmbH dar.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die WIEN ENERGIE GmbH die Mindestabnahmemenge aus dem langfristigen Gasbezugsvertrag deutlich reduzieren konnte. Gegenüber 2014 (80 %) bezog sie ab 2015 nur mehr 60 % der in den Kraftwerken zur Wärme- und Stromerzeugung verbrauchten Gasmengen über Langfristverträge. Die Mittelfristplanung zeigte ab 2018 – auch unter Berücksichtigung des steigenden Anteils an erneuerbarer Energieproduktion – einen bis auf 48 % weiter sinkenden Anteil.

Zusätzlich wurde ein Rückkaufpassus in den Gasbezugsvertrag aufgenommen, der die WIEN ENERGIE GmbH nunmehr ermächtigte, das Gas mit einer festgelegten Vorlaufzeit an den Vertragspartner zum Marktpreis abzüglich eines geringen Abschlags zurück zu verkaufen. Damit bestand de facto keine Mindestabnahmeverpflichtung mehr.

Zudem trat ab 2017 eine Verbesserung der Deckungsbeiträge bei der Erzeugung von Strom aus Gas (Spark Spread) am Markt ein. Dadurch gestaltete sich der Einsatz der Kraftwerksanlagen der WIEN ENERGIE GmbH insbesondere zur Abdeckung von Spitzenlasten und bei vermehrtem Einsatz im Engpassmanagement deutlich rentabler. Die Mindestabnahmemengen aus dem Langfristvertrag stellten daher aus Sicht des RH kein erhöhtes wirtschaftliches Risiko für die WIEN ENERGIE GmbH dar.

5.2 Die WIEN ENERGIE GmbH setzte die Empfehlung um, die Mindestabnahmemenge aus dem langfristigen Gasbezugsvertrag gegebenenfalls weiter zu reduzieren, indem sie ab 2015 nur mehr 60 % der in den Kraftwerken zur Wärme- und Stromerzeugung verbrauchten Gasmengen über einen langfristigen Gasbezugsvertrag bezog (2014: 80 %). Sie sicherte sich durch einen Rückkaufpassus zusätzliche Flexibilität beim Gasbezug und konnte den Einsatz der Kraftwerke rentabler gestalten.

6.1 (1) Der RH hatte der WIEN ENERGIE GmbH in seinem Vorbericht (TZ 18) empfohlen, zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Kraftwerksanlagen, zur Ermittlung eines aussagefähigen operativen Ergebnisses sowie eines Soll-Ist-Vergleichs periodisch auch den längerfristigen wirtschaftlichen Beitrag zur Deckung der Fixkosten aus der Strom- und Wärmeerzeugung je Kraftwerksanlage zu ermitteln.

Zudem wäre ein entsprechendes Controlling einzurichten, welches alle zuordenbaren Erlös- und Kostenbestandteile der Kraftwerksanlagen berücksichtigt. Dies sollte einerseits der WIEN ENERGIE GmbH Anhaltspunkte für Ergebnisverbesserungen und Steuerungsnotwendigkeiten geben, andererseits aber auch dem Eigentümer Informationen über die Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Kraftwerksanlagen liefern.

(2) Die WIEN ENERGIE GmbH hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, die Empfehlung umgesetzt zu haben. Sie habe eine Deckungsbeitragsrechnung je Anlage für den thermischen und den regenerativen Bereich aufgebaut und erstmalig zum 31. Dezember 2016 mit Echtdateien erstellt. Dieser Bericht werde seitdem quartalsweise manuell aufbereitet und sei Teil des Standardreportings. Eine automatisierte Aufbereitung der Daten würde bis 31. Dezember 2017 angestrebt.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die WIEN ENERGIE GmbH bis Ende 2017 einen teilautomatisierten Bericht je Anlage für den thermischen und den regenerativen Bereich erstellt und zu einem Bestandteil des Standard- bzw. Bereichsreportings aufgebaut hatte. Die Berichterstattung erfolgte in Form einer Deckungsbeitragsrechnung, die alle zuordenbaren Erlös- und Kostenbestandteile der Kraftwerksanlagen berücksichtigte. Die WIEN ENERGIE GmbH verfügte somit über ein umfangreiches Instrumentarium zur Beurteilung und laufenden Überwachung der Wirtschaftlichkeit der Kraftwerksanlagen.

- 6.2 Die WIEN ENERGIE GmbH setzte die Empfehlung um, indem sie zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Kraftwerksanlagen auch den wirtschaftlichen Beitrag je Kraftwerksanlage zur Deckung der Fixkosten aus der Strom- und Wärmeerzeugung unter Berücksichtigung aller zuordenbaren Erlös- und Kostenbestandteile ermittelte und ein entsprechendes Controlling einrichtete.
- 7.1 (1) Der RH hatte der WIEN ENERGIE GmbH in seinem Vorbericht (TZ 19) empfohlen, die finanziellen Auswirkungen von geplanten strukturellen Maßnahmen zur Kostenreduktion im Bereich der thermischen Produktion darzustellen sowie deren Erreichung laufend zu überprüfen. Zur Kostenreduktion im Bereich der thermischen Produktion wäre auf Basis identifizierter Einsparungspotenziale auch eine (temporäre) Stilllegung einzelner Kraftwerksanlagen in Betracht zu ziehen bzw. einer Entscheidung zuzuführen.
- (2) Im Nachfrageverfahren hatte die WIEN ENERGIE GmbH mitgeteilt, im Rahmen des Projekts E17 im Bereich thermische Produktion kostensenkende Maßnahmen identifiziert und zum überwiegenden Teil bereits umgesetzt zu haben. Im Jahr 2016 seien dadurch 3,9 Mio. EUR an Ergebnisverbesserung erreicht worden. Die Prognose 2017 habe 5,3 Mio. EUR vorgesehen. Die technischen Voraussetzungen für eine temporäre Stilllegung einer Gasturbine im Kraftwerksblock Simmering 1 sei geprüft worden. Ein technisches Konzept liege vor und könne nach Entscheidung über eine temporäre Stilllegung umgesetzt werden. Dafür werde die energiewirtschaftliche Situation laufend beobachtet, vor allem die Marktentwicklung und die Entwicklung des Engpassmanagements². Ebenso seien die Ergebnisse der derzeit laufenden politischen Gespräche bezüglich „Netzreserve“ relevant für die Entscheidung hinsichtlich einer etwaigen Stilllegung.
- (3) a) Der RH stellte nunmehr fest, dass die WIEN ENERGIE GmbH die Auswirkungen von geplanten strukturellen Maßnahmen zur Kostenreduktion im Bereich der thermischen Produktion im Rahmen des E17-Programms darstellte sowie deren Erreichung laufend überprüfte. Im Wesentlichen führte die WIEN ENERGIE GmbH Umstrukturierungen und personelle Maßnahmen (siehe **TZ 3**) im Bereich des operativen Betriebs sowie der Instandhaltung der Kraftwerksanlagen durch.
- b) Des Weiteren konnte die WIEN ENERGIE GmbH ab 2018 Erlössteigerungen bei den Kraftwerksanlagen erzielen, indem sie am Regelenergiemarkt für Strom (im Bereich der Sekundärregelung) teilnahm sowie Vorhalteleistung von Kraftwerkskapazitäten zur Engpassvermeidung für die Austrian Power Grid AG erbrachte. Zu diesem Zweck hatte sie vorher ihre Anlagen umgerüstet. Die erfolgreiche Teilnahme an einer Ausschreibung der Austrian Power Grid AG für Vorhalteleistungen zur Engpassvermeidung sicherten der WIEN ENERGIE GmbH ab Oktober 2018 für drei Jahre positive

² Netzdienstleistung, Netzlastreserve, Kapazitätsmärkte

Deckungsbeiträge. Für die Dauer des dreijährigen Vertrags mit der Austrian Power Grid AG bestand keine Notwendigkeit für eine Stilllegung von Kraftwerksanlagen, für die die WIEN ENERGIE GmbH Stilllegungsszenarien berechnet hatte.

- 7.2 Die WIEN ENERGIE GmbH setzte die Empfehlungen um, indem sie die Ergebnisauswirkungen der Kosteneinsparungsprogramme bei den Kraftwerksanlagen der thermischen Produktion darstellte und laufend überwachte. Weiters überprüfte sie die Notwendigkeit einer Stilllegung von Kraftwerksanlagen, die jedoch bis September 2021 – aufgrund der Ausschöpfung von Erlöspotenzialen am Regenergiemarkt und aus Vorhalteleistungen von Kraftwerkskapazitäten zur Engpassvermeidung – nicht bestand.

Pensionslasten

- 8.1 (1) Die Konzerngesellschaften der WIENER STADTWERKE GmbH, so auch die WIEN ENERGIE GmbH, hatten der Stadt Wien den Personalaufwand und die Pensionsaufwendungen für die ihnen zugewiesenen städtischen Bediensteten zu ersetzen. Die WIEN ENERGIE GmbH trug daher den laufenden Pensionsaufwand der im Ruhestand befindlichen Bediensteten. Zudem hatte sie auch für künftige Ansprüche von noch aktiven sowie von bereits pensionierten Bediensteten durch die ergebniswirksame Dotierung einer Pensionsrückstellung bilanziell vorzusorgen.

Dieses Modell entlastete die Stadt Wien von ihren Pensionszahlungen, stellte jedoch für die WIEN ENERGIE GmbH einen erheblichen Kosten- und Wettbewerbsnachteil gegenüber vergleichbaren Mitbewerbern dar. Das Modell war mit externen Unwägbarkeiten und Risiken behaftet (z.B. Nachdotierungserfordernisse infolge geänderter Bilanzierungs- und Berechnungsvorschriften sowie Abzinsungsfaktoren, Veranlagerungsrisiken aus der Wertpapierdeckung) und bewirkte eine allmähliche finanzielle Aushöhlung des Unternehmens und Verminderung seiner Eigenfinanzierungskraft.

In seinem Vorbericht (TZ 20) hatte der RH der Stadt Wien eine Rückübertragung der Pensionslasten empfohlen, um die Wettbewerbsfähigkeit und Ertragskraft der WIEN ENERGIE GmbH nachhaltig zu stärken und künftige Ergebnisausschüttungen an die Stadt Wien als Eigentümerin zu gewährleisten. Im Rahmen einer Rückübertragung wäre zwecks Teilung der finanziellen Belastung auch eine wirtschaftlich angemessene Abgeltungskomponente zugunsten der Stadt Wien zu berücksichtigen.

- (2) Im Nachfrageverfahren hatte die Stadt Wien mitgeteilt, sie prüfe alle Möglichkeiten, um der Empfehlung des RH Folge zu leisten.

(3) a) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Stadt Wien Möglichkeiten zur Übertragung der Pensionslasten – sowohl an die Stadt als auch an Dritte (Versicherungen, Pensionskassen) – geprüft hatte.

Die angefragten Versicherungen und Pensionskassen wären grundsätzlich bereit gewesen, die Pensionslasten zu übernehmen, jedoch ohne das Veranlagungsrisiko sowie ohne das Risiko des steigenden Pensionstrends (Steigerung der Gehälter und Pensionen, Frühpensionierungen). Bei einer Übertragung der Pensionslasten an Dritte wäre somit das wirtschaftliche Risiko weiterhin bei der WIEN ENERGIE GmbH verblieben, die gegebenenfalls zu Nachschüssen verpflichtet gewesen wäre. Diese Überlegungen wurden daher verworfen.

Die Stadt Wien überprüfte zwei Varianten einer möglichen Rückübertragung der Pensionslasten:

- eine gemischte Finanzierung aus Kapitalerhöhung und Gesellschafterdarlehen und
- eine reine Fremdfinanzierung durch Gesellschafterdarlehen.

Beide Varianten wirkten sich laut Auskunft der WIEN ENERGIE GmbH jedoch defizit-erhöhend für die Stadt Wien im Sinne des ESVG³ aus, weil zusätzliche Darlehensaufnahmen durch die Stadt Wien erforderlich gewesen wären. Aus diesem Grund lehnte die Stadt Wien die Rückübertragung der Pensionslasten von der WIEN ENERGIE GmbH an die Stadt Wien ab.

Die Pensionslasten verblieben daher bei der WIEN ENERGIE GmbH.

b) In den Jahren 2014 bis 2018 ergaben sich für die WIEN ENERGIE GmbH aus den jährlichen Dotierungen der Pensionsrückstellungen Aufwendungen von 364,38 Mio. EUR. Die Rückstellungen stiegen in diesem Zeitraum um 27 % auf 1.010,04 Mio. EUR, die tatsächlichen jährlichen Pensionszahlungen um 24 % auf 40,14 Mio. EUR.

Tabelle 2: Entwicklung der Pensionslasten der WIEN ENERGIE GmbH

jeweils zum 31. Dezember	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2014 bis 2018
	in Mio. EUR					in %
Rückstellung für Pensionen	793,98	791,21	870,50	916,30	1.010,04	27
Dotierung der Pensionsrückstellung	23,00	1,33	111,40	85,62	142,83	521
Auszahlungen für Pensionen	32,32	32,50	33,37	37,10	40,14	24

Quelle: WIEN ENERGIE GmbH

³ Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union

Im Rahmen einer konzernweiten Umstellung und auch um die (bilanziellen) Nachteile aus den Pensionslasten einzudämmen, bereitete die WIEN ENERGIE GmbH eine Bilanzierung nach IFRS-Grundsätzen⁴ – beginnend mit dem Geschäftsjahr 2019 – vor. Dadurch werden Sondereffekte aus den Pensionsrückstellungen vom operativen Ergebnis in die Eigenkapitaldarstellung verlagert. Aufgrund dieser Bilanzierungssystematik erwartete sich das Unternehmen eine stabilere bilanzielle Darstellung des operativen Ergebnisses. In weiterer Folge strebte die WIEN ENERGIE GmbH ein Rating durch eine internationale Ratingagentur an, welches die Position des Unternehmens insbesondere gegenüber Finanzierungs- und Kooperationspartnern verbessern sollte.

- 8.2 Der RH bemerkte positiv, dass sich die Stadt Wien eingehend mit mehreren Varianten zur Entlastung der WIEN ENERGIE GmbH von den Pensionsverpflichtungen befasste. Er anerkannte auch, dass die WIEN ENERGIE GmbH aufgrund der bislang aus Unternehmenssicht nicht realisierbaren Übertragung der Pensionslasten an Dritte oder an die Stadt Wien eine Alternative verfolgte, von der sie sich zumindest eine verbesserte Darstellung des operativen Unternehmensergebnisses und ein verbessertes Rating erwartete, um wirtschaftliche Nachteile aus den Pensionslasten besser kompensieren zu können.

Der RH hielt jedoch kritisch fest, dass die Pensionsproblematik noch keiner nachhaltigen Lösung im Sinne seiner Empfehlung zugeführt werden konnte. Die Pensionslasten belasteten somit weiterhin die Liquidität der WIEN ENERGIE GmbH, und eine nachhaltige Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit sowie ihrer Ertragskraft war aufgrund der Umstellung der Bilanzierungssystematik lediglich in eingeschränktem Ausmaß zu erwarten.

Der RH erachtete es jedenfalls für notwendig, die wirtschaftliche Situation der WIEN ENERGIE GmbH weiterhin zu beobachten und bei einer markanten Verschlechterung der finanziellen Parameter rasch Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Der RH stufte die Empfehlung als nicht umgesetzt ein.

Er empfahl der Stadt Wien daher weiterhin, die wirtschaftliche Situation der WIEN ENERGIE GmbH zu beobachten und bei einer markanten Verschlechterung der finanziellen Parameter aufgrund der Pensionslasten rasch Gegenmaßnahmen einzuleiten.

⁴ International Financial Reporting Standards: internationale Standards bzw. Vorschriften für die Rechnungslegung erwerbswirtschaftlicher Unternehmen mit dem Ziel der allgemeinen, weltweiten Harmonisierung der Rechnungslegung (vgl. <https://www.ifrs.org/>, abgerufen am 28. Jänner 2019)

Schlussempfehlungen

- 9 Der RH stellte fest, dass die WIEN ENERGIE GmbH von sieben überprüften Empfehlungen sechs umsetzte und eine teilweise umsetzte. Die Stadt Wien setzte eine Empfehlung nicht um.

Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts				Reihe Wien 2016/5	
Vorbericht		Nachfrageverfahren	Follow-up-Überprüfung		
TZ	Empfehlungsinhalt	Status	TZ	Umsetzungsgrad	
WIEN ENERGIE GmbH					
12	Ausständige Entscheidungen zur Umsetzung ergebnisverbessernder Maßnahmen des Projekts E17, insbesondere im Personalbereich, wären unverzüglich herbeizuführen.	zugesagt	2	umgesetzt	
12	Das E17-Maßnahmenpaket wäre mit annähernd je einem Drittel Einsparungen im Personalbereich, bei variablen bzw. Gemeinkosten sowie Erlössteigerungen zügig umzusetzen.	zugesagt	3	umgesetzt	
12	Ein geeignetes Controlling und Berichtswesen zur Überwachung und Steuerung der Gesamtumsetzung des Projekts E17 auf Basis definierter Kriterien für die Anrechenbarkeit als E17-Maßnahme wären einzurichten.	umgesetzt	4	teilweise umgesetzt	
17	Die Mindestabnahmemenge aus dem langfristigen Gasbezugsvertrag wäre in Abstimmung mit der geplanten Ausweitung des Anteils erneuerbarer Energiequellen an der Produktion kritisch zu überprüfen und gegebenenfalls weiter zu reduzieren.	umgesetzt	5	umgesetzt	
18	Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Kraftwerksanlagen und zur Ermittlung eines aussagefähigen operativen Ergebnisses sowie eines Soll-Ist-Vergleichs wäre periodisch auch der längerfristige wirtschaftliche Beitrag zur Deckung der Fixkosten aus der Strom- und Wärmeerzeugung je Kraftwerksanlage zu ermitteln und ein entsprechendes Controlling einzurichten, welches alle zuordenbaren Erlös- und Kostenbestandteile der Kraftwerksanlagen berücksichtigt. Dies sollte einerseits der WIEN ENERGIE GmbH Anhaltspunkte für Ergebnisverbesserungen und Steuerungsnotwendigkeiten geben; andererseits aber auch dem Eigentümer Informationen über die Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Kraftwerksanlagen liefern.	umgesetzt	6	umgesetzt	
19	Die finanziellen Auswirkungen von geplanten strukturellen Maßnahmen zur Kostenreduktion im Bereich der thermischen Produktion wären darzustellen sowie deren Erreichung laufend zu überprüfen.	umgesetzt	7	umgesetzt	
19	Zur Kostenreduktion im Bereich der thermischen Produktion wäre auf Basis identifizierter Einsparungspotenziale auch eine (temporäre) Stilllegung einzelner Kraftwerksanlagen in Betracht zu ziehen bzw. einer Entscheidung zuzuführen.	zugesagt	7	umgesetzt	

Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts				Reihe Wien 2016/5	
Vorbericht		Nachfrageverfahren	Follow-up-Überprüfung		
TZ	Empfehlungsinhalt	Status	TZ	Umsetzungsgrad	
Stadt Wien					
20	Die Pensionslasten wären an die Stadt Wien rückzuübertragen, um die Wettbewerbsfähigkeit und Ertragskraft der WIEN ENERGIE GmbH nachhaltig zu stärken und künftige Ergebnisausschüttungen an die Stadt Wien als Eigentümerin zu gewährleisten. Im Rahmen einer Rückübertragung wäre zwecks Teilung der finanziellen Belastung auch eine wirtschaftlich angemessene Abgeltungskomponente zugunsten der Stadt Wien zu berücksichtigen.	offen	8	nicht umgesetzt	

Anknüpfend an den Vorbericht hob der RH folgende Empfehlung an die Stadt Wien hervor:

- (1) Die wirtschaftliche Situation der WIEN ENERGIE GmbH wäre weiterhin zu beobachten und bei einer markanten Verschlechterung der finanziellen Parameter aufgrund der Pensionslasten wären rasch Gegenmaßnahmen einzuleiten. (TZ 8)



WIEN ENERGIE GmbH;
Follow-up-Überprüfung



**Rechnungshof
Österreich**

Wien, im Mai 2020

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

Anhang

Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

Anmerkung: Im Amt befindliche Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in **Fettdruck**

WIEN ENERGIE GmbH

Aufsichtsrat

Vorsitz

Mag. Robert GRÜNEIS (18. Dezember 2014 bis 2. November 2016)
Dipl.-Ing. Peter WEINELT (seit 2. November 2016)

Stellvertretung

Mag. Dr. Martin Krajcsir (26. September 2013 bis 30. März 2016)
Mag. Dipl.-Ing. Dr. Franz Oberndorfer (30. März 2016 bis 16. Jänner 2019)
Dr. Cordula Gottwald (seit 18. März 2019)

Geschäftsführung

Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichl (1. April 2010 bis 29. Februar 2016)
Mag. Thomas Irschik (1. Februar 2013 bis 30. September 2016)
Mag. Peter Gönitzer (1. Februar 2015 bis 31. August 2019)
Dipl.-Ing. Karl Gruber (seit 1. März 2016)
Dipl.-Ing. Mag. Michael Strebl (seit 1. Oktober 2016)

R
—
H

